

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1111) betreffend "Verwaltung NEU denken" (Zahl 21 - 783) (Beilage 1134).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend "Verwaltung NEU denken", in seiner 24. Sitzung am Mittwoch, dem 29. November 2017, beraten.

Landtagsabgeordneter Fazekas wurde zum Berichterstatter gewöhlt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Fazekas den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Mag. Drobits stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Danach erfolgte eine Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Mag. Sagartz, BA. Die dabei gestellte Frage wurde von den Landtagsabgeordneten Mag. Drobits und Hergovich beantwortet.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Mag. Drobits gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend "Verwaltung NEU denken", unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Mag. Drobits beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 29. November 2017

Der Berichterstatter:  
Fazekas eh.

Der Obmann:  
Dr. Rezar eh.

*Herrn  
Präsidenten des Bgld. Landtages  
Christian Illedits  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 29. November 2017

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Géza Molnár,  
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 783, welcher  
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

**Entschließung**  
**des Burgenländischen Landtages vom ..... betreffend**  
**Deregulierung, Bürgerservice und Verfahrensbeschleunigung unter**  
**Erhaltung der hohen Servicequalität und Standortnähe von Behörden im**  
**Burgenland**

Das Regierungsübereinkommen für die XXI. Gesetzgebungsperiode 2015 bis 2020 sieht zur Weiterentwicklung der öffentlichen Verwaltung die vermehrte Einbindung von Bürgern und Mitarbeitern vor. Durch Verfahrensoptimierungen und einen laufenden Verbesserungs- und Deregulierungsprozess soll die Akzeptanz der Verwaltung in der Bevölkerung gesteigert werden. Beispielsweise sollen Genehmigungsverfahren weiter beschleunigt und für den Bürger noch transparenter gestaltet werden. Durch eine Anlaufstelle sollen Beschwerden im Sinne eines professionellen Qualitätsmanagements bearbeitet und als wertvolle Hinweise zur Weiterentwicklung der Verwaltung betrachtet werden. Auch die sinnvolle und effiziente Nutzung der modernen Informationstechnologien im Dienste der Mitarbeiter und Bürger stellen eine in diesen Prozess einzubeziehende Herausforderung dar.

Die Landesregierung hat daher im September 2017 angekündigt, unter Einbeziehung der Sozialpartner, der Gemeindevertreterverbände, des Landes-Rechnungshofes und des Landesverwaltungsgerichtes ein Konzept zum Bürokratieabbau zu erarbeiten und 2018 umzusetzen.

Das Land Burgenland setzt im Landes- und landesnahen Bereich laufend Maßnahmen zur Kostenreduktion bei steigender Effizienz und wachsendem Leistungsangebot, ohne dass die Bevölkerung Einschnitte bei Servicequalität oder Standortnähe hinnehmen muss. Auch auf kommunaler Ebene ist stets die Stärkung des ländlichen Raums durch Gemeinde-Kooperationen anzustreben, um effektiv Synergien zu nutzen und Kosten einzusparen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den eingeschlagenen Weg zur Umsetzung nachhaltiger Strukturreformen und zur Deregulierung des Landesrechts weiterhin mit dem Ziel der Beibehaltung standortnaher und effizienter öffentlicher Servicestellen zu verfolgen.

Unter Einbeziehung der Sozialpartner, der Gemeindevertreterverbände, des Landes-Rechnungshofes und des Landesverwaltungsgerichtes soll das angekündigte Konzept zum Bürokratieabbau erarbeitet und 2018 umgesetzt werden.

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zum Erhalt aller sieben Bezirkshauptmannschaften, aller fünf Spitalstandorte sowie von Schulstandorten durch die Möglichkeit der Einrichtung als Expositur.